

Konzept Beratung und Unterstützung Sozialpädagogik

Inhaltsverzeichnis

	Konzept Beratung und Unterstützung Sozialpädagogik	1
1	Ausgangslage und Zielgruppe	2
2	Ziele und Arbeitsweise	2
3	Systemische, lösungs- und lebensweltorientierte Prinzipien	3
4	Fallaufnahme	4
5	Finanzierung	5
6	Nutzen und Qualität	5
7	Evaluation und Qualitätssicherung	5

1 Ausgangslage und Zielgruppe

Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen an der Regelschule im Kanton Uri sollen die nötige Begleitung durch sozialpädagogische Fachpersonen erhalten. Im Vordergrund steht die Förderung überfachlicher Kompetenzen, insbesondere der Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder/Jugendlichen, sowie eine Stärkung der Bereiche Schule und Familie im Umgang mit herausfordernden Situationen.

Ein weiteres Anliegen ist es, Werte und Haltungen aktiv vorzuleben und thematisch in den Alltag der Schule sowie daheim zu integrieren.

Dem Konzept liegt ein ganzheitliches und systemisches Verständnis von herausforderndem Verhalten zugrunde und dient als Rahmen für die Gestaltung des schulischen Alltags in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften bei Schüler:innen mit Verhaltensthemen. Es dient als praktisches Instrument und gewährt Einblick in den Arbeitsalltag der Sozialpädagog:innen, um eine gezielte und transparente Unterstützung zu gewährleisten.

2 Ziele und Arbeitsweise

Die Beratung und Unterstützung Sozialpädagogik (B&U SP) ist systemisch ausgerichtet. Im Zentrum steht nicht primär die einzelne Person oder die Familie allein, sondern das Gesamtsystem rund um das Kind (insbesondere Schule, Familie, schulische Fachpersonen sowie weitere Beteiligte). Ziel ist es, dieses System so zu stärken, dass tragfähige Strukturen, Absprachen und Handlungssicherheit entstehen und die Situation im schulischen sowie familiären Alltag nachhaltig stabilisiert werden kann. Die Begleitung durch die sozialpädagogische Fachkraft versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Begleitperson versucht, mit den Beteiligten die Konfliktauslöser zu erkennen und geeignete Lösungen zu finden. Da die Begleitung zeitlich begrenzt ist, zielen alle Massnahmen daraufhin, die Handlungskompetenzen des Kindes, der Schule und der Familie so zu stärken, damit sie in Zukunft Krisensituationen selbstständig überwinden können.

Die systemische Arbeit versteht sich als Förderung der drei Bereiche Kind, Schule und Familie. Die Ressourcen des Kindes, der Schule, der Familie und des nahen Umfeldes werden genau eruiert und gestärkt. Sorgfältig wird abgeklärt, wieweit ergänzende Förder- und Schutzmassnahmen notwendig sind. Dabei stehen immer das Kindeswohl und die Entwicklung im Zentrum.

Wichtige Teilziele sind

- Einbezug aller relevanten Personen
- Gemeinsame Auftrags- und Zielklärung
- Reflektion der Krisensituation aus verschiedenen Perspektiven
- Erarbeitung von gemeinsamer, pädagogischer Haltung mit allen Beteiligten
- Stärkung der Handlungskompetenz aller Beteiligten
- Entwicklung von Handlungsalternativen mit schulischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten
- Förderung einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus, Fachstellen und Behörden

Die Einsätze erfolgen je nach Bedarf und Zielsetzung in unterschiedlichen Settings:

- im häuslichen Umfeld der Familie
- im schulischen Umfeld (z.B. Beratung von Lehrpersonen, Gespräche/Beratungen vor Ort)
- in gemeinsamen Standort- oder Netzwerktreffen mit den Beteiligten
- an ausserordentlichen Terminen/Gesprächen (Therapie Angebote etc.)

3 Systemische, lösungs- und lebensweltorientierte Prinzipien

Die sozialpädagogische Fachkraft orientiert sich dabei an folgenden systemischen, lösungs- und lebensweltorientierten Prinzipien:

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Der Fokus wird auf vorhandene Stärken, Fähigkeiten und erfolgreiche Ausnahmen anstatt auf Defizite gesetzt. Ziel ist es, Lösungen zu entwickeln, die an bereits Gelingendem anknüpfen.

Kontext- und Beziehungsorientierung

Probleme und Verhalten werden nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit sozialen Systemen (Familie, Schule, Peers) und als deren Wechselwirkungen verstanden.

Zirkularität und Perspektivenwechsel

Statt linearer Ursache-Wirkung wird von wechselseitigen Beeinflussungen ausgegangen. Durch Perspektivwechsel (z. B. „Was denkt die Mutter, was denkt der Lehrer?“) entstehen neue Sichtweisen.

Neutralität und Allparteilichkeit

Die sozialpädagogische Fachkraft bleibt gegenüber allen Beteiligten wertschätzend und unparteiisch, ohne sich auf eine Seite zu schlagen. Dies schafft Vertrauen und ermöglicht eine offene Kommunikation.

Selbstorganisation

Systeme (z. B. Familien) regulieren sich selbst und erhalten ihre Struktur. Veränderungen können nicht von aussen erzwungen, sondern nur angeregt werden. Das System entscheidet, was es integriert.

Konstruktivismus

Wirklichkeit wird subjektiv konstruiert. „Wahr“ ist, was sich als brauchbar (viabel) erweist. Interventionen zielen darauf, neue, passendere Wirklichkeitskonstruktionen zu ermöglichen.

Wertschätzung, Neugier, Respekt

Grundhaltung: Jedes Verhalten ist im jeweiligen Kontext sinnvoll. Die sozialpädagogische Fachkraft begegnet allen mit Respekt, echtem Interesse und Nichtwissen – ohne vorschnelle Bewertungen.

Partizipation und Empowerment

Die Beteiligten werden aktiv in Entscheidungen mit einbezogen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Ziel ist es die Autonomie zu erhöhen und eigene Lösungen zu finden, die unabhängig von der sozialpädagogischen Fachkraft funktionieren. Die Unterstützung soll als Hilfe zur Selbsthilfe fungieren.

Hypothesenbildung und zirkuläres Fragen

Die sozialpädagogische Fachkraft entwickelt vorläufige Annahmen über systemische Zusammenhänge und prüft diese durch Fragen, die Beziehungen und Unterschiede sichtbar machen.

Vernetztes Denken

Probleme werden als Folge vieler vernetzter Faktoren gesehen. Interventionen berücksichtigen mögliche Nebenwirkungen auf das gesamte System.

Auftrags- und Zielklarheit

Vor jeder Intervention wird geklärt:

Wer hat welchen Auftrag?

Was ist das gemeinsame Ziel?

4 Fallaufnahme

Im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion Uri (BKD) klärt der Schulpsychologische Dienst (SPD) ab und entscheidet, ob eine sonderpädagogische Massnahme (B&U SP) angezeigt ist. Eine B&U SP ist angezeigt bei Schwierigkeiten der Schule im Umgang mit herausforderndem Verhalten (gefährdete Integration) in Kombination mit:

- Schwierigkeiten von Erziehungsberechtigten im Umgang mit ihren Kindern mit Auswirkungen auf die Schule.
- Gefährdete Gelingensbedingungen bei der Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus.
- Zur Vermeidung oder Verkürzung von Fremdunterbringungen oder zur Sicherung des Erfolges nach Rückplatzierungen.

Falls die Abklärung einen Bedarf für B&U SP ergibt, wird eine Kapazitätsnachfrage bei der Stiftung Papilio gemacht. Der SPD evaluiert die Kooperationsbereitschaft und holt das Einverständnis zur Zusammenarbeit bei den Beteiligten ein.

B&U SP arbeitet mit dem Gesamtsystem Kind – Familie – Schule. Damit diese Massnahme gelingend sein kann, braucht es die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

5 Finanzierung

Die Finanzierung für die sonderpädagogische Massnahme B&U SP geschieht im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Bildungs- und Kulturdirektion Uri und Stiftung Papilio.

6 Nutzen und Qualität

Die B&U SP wird durch erfahrene, sozialpädagogische Fachpersonen mit einem HF- oder FH-Abschluss durchgeführt. Durch eine gezielte Stärkung des Gesamtsystems und unter Einbezug aller Ressourcen kann B&U SP zu einer Verbesserung der belastenden Situation führen. Der ganzheitliche Ansatz in der Zusammenarbeit gewährleistet, dass eine bestmögliche Lösung zum Wohl und der Entwicklung des Kindes gefunden werden kann.

7 Evaluation und Qualitätssicherung

Eine abgeschlossene B&U SP wird mit standardisierten Fragebögen ausgewertet. Zur kontinuierlichen Verbesserung und Qualitätssicherung der Arbeit von B&U SP können im Rahmen der Stiftung Papilio auch kollegiale Beratungen und Supervisionen stattfinden.

Altdorf, 05. August 2026